

Gumbinner Kreisblatt

Herausgegeben vom Landratsamt in Gumbinnen.

Erscheint jeden Donnerstag und
loftet monatlich 50 Goldpfennig.

Druck: Krausenecks Verlag u. Buchdruckerei, G. m. b. H.
in Gumbinnen.

Anzeigenpreis für die
5-gespaltene Zeile 8 Gold-Pf.

Nr. 8

Ausgegeben G u m b i n n e n, den 26. Februar

1925

Bekanntmachungen des Landrats und des Kreis Ausschusses.

Nr. 64. 20 M. Belohnung.
An den Gemeindefrieswegen Pruhischken—Zadweitschen und Bahnhof Gr. Paittschen—Schröterlaufen sind in letzter Zeit wiederholt junge Bäume unwillig abgebrochen bezw. abgeschnitten worden.

Für die Ermittlung und Namhaftmachung der Täter wird eine Belohnung von zwanzig Reichsmark ausgesetzt.

Gumbinnen, den 20. Februar 1925.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 65. Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher, die die Hundsteuer für das Rechnungsjahr 1924 noch nicht voll entrichtet haben, werden hiermit nochmals dringend ersucht, die Steuer baldmöglichst an die hiesige Kreisemunkalkasse abzuführen. Die Steuersätze sind wie folgt festgesetzt: (siehe auch Kreisblattbekanntmachung vom 25. 4. und 25. 9. 24).

- a) für jeden ersten im Haushalt befindlichen Hund 2 Reichsmark,
- b) für jeden zweiten im Haushalt befindlichen Hund 5 Reichsmark,
- c) für jeden dritten und weiteren im Haushalt befindlichen Hund je 10 Reichsmark

jährlich.

Gumbinnen, den 19. Februar 1925.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 66. Im Kreise haben eine ganze Menge Besitzer auf die im Verlage von Friedrich Potenberg in Berlin erscheinende Zeitschrift „Der Haustierarzt“ abonniert. Mit dem Bezuge dieser Zeitschrift soll eine Unfallentschädigung für Tiere verbunden sein.

Durch die Kriminalpolizei bei dem Polizeipräsidium in Berlin ist festgestellt, daß Potenberg zur Erfüllung der bei der Unfallversicherung von Tieren gemachten Versprechungen nicht imstande ist.

Vor Potenberg und seinen Agenten wird daher hiermit öffentlich gewarnt.

Gumbinnen, den 21. Februar 1925.

Der Landrat.

Nr. 67. Auf die im Amtsblatt 1925 Nr. 6 Seite 23 u. f. veröffentlichte Oberpräsidial-Verordnung vom 27. Januar 1925 über den Verkehr mit Geheimmitteln und ähnlichen Arzneimitteln mache ich hierdurch besonders aufmerksam.

Gumbinnen, den 18. Februar 1925.

Der Landrat.

Nr. 68. Die Amtsvorstehergeschäfte des Amtsbezirks Kieselkehmen führt vom 1. 3. bis 20. 3. d. Jz. der stell-

vertretende Amtsvorsteher, Gutbesitzer Schmidtke-Kl. Dagen, da der Amtsvorsteher Matthiae verreist.

Das Amtszimmer verbleibt in Kieselkehmen.

Gumbinnen, den 24. Februar 1925.

Der Landrat.

Nr. 69. Für den Gutsbezirk Kampischkehmen ist Herr Siegfried Hefelbarth-Kampischkehmen zum stellvertretenden Gutsvorsteher ernannt und von mir bestätigt worden.

Gumbinnen, den 23. Februar 1925.

Der Landrat.

Nr. 70. Der Besitzer und Gemeindevorsteher Franz Petri in Stubbeln ist zum Steuererheber dieser Gemeinde gewählt und von mir bestätigt worden.

Gumbinnen, den 17. Februar 1925.

Der Landrat.

Nr. 71. Der Landgerichtspräsident in Justerburg hat die Wahl des Schneidermeisters August Schattauer in Kulligkehmen zum Schiedsmann und des Buchhalters Friedrich Wieste in Kulligkehmen zum stellvertretenden Schiedsmann für den Bezirk Kulligkehmen bestätigt.

Gumbinnen, den 18. Februar 1925.

Der Landrat.

Nr. 72. Die Tollwut im Kreise Stallupönen ist erloschen.

Keine Viehsuchenpolizeiliche Anordnung vom 17. November 1924 (Kreisblatt Stück 47 Nr. 468 von 1924) wird hiermit aufgehoben.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher der von der Sperre betroffenen Orte ersuche ich um weitere ortsübliche Bekanntgabe.

Gumbinnen, den 20. Februar 1925.

Der Landrat.

Nr. 73. Unter dem Pferdebestande des Besitzers Brosow-Warischlegen ist Druse amtstierärztlich festgestellt worden.

Gumbinnen, den 18. Februar 1925.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 74. In der wirtschaftlichen Frauenschule Metgethen, Landkreis Königsberg

beginnt am 15. April

ein neuer Mädchenlehrgang für junge Mädchen mit Gymn- oder höherer Töchter Schulbildung. Preis für Lebensunterhalt und Unterricht vierteljährlich 300 Mark. Näheres durch die Schulpflichterin.

Kuratorium der Frauenschule Metgethen.